

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Leistungs- und Strukturstatistik

Teilprojekte: Handel und Dienstleistungen

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum:

2002

Bearbeitungsstand: **Jänner 2005**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	3
2. Allgemeine Informationen.....	3
Statistiktyp.....	3
Fachgebiet	4
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	4
Ziel und Zweck, Geschichte	4
Periodizität	5
Auftraggeber	5
Nutzer	5
Rechtsgrundlage(n).....	6
3. Statistische Konzepte, Methodik.....	6
Gegenstand der Statistik.....	6
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	7
Datenquellen.....	7
Meldeeinheit/Respondenten	8
Erhebungsform	8
Charakteristika der Stichprobe.....	8
Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	9
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	11
Teilnahme an der Erhebung.....	11
Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	11
Verwendete Klassifikationen	12
Regionale Gliederung der Ergebnisse	13
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen... 	13
Datenerfassung.....	13
Signierung (Codierung)	13
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	13
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	15
Hochrechnung (Gewichtung)	15
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	15
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	17
5. Publikation (Zugänglichkeit).....	17
Vorläufige Ergebnisse	17
Endgültige Ergebnisse	17
Revisionen	17
Publiziert in:	17
Behandlung vertraulicher Daten.....	18
6. Qualität	19
6.1. Relevanz.....	19
6.2. Genauigkeit.....	20
6.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	20
6.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	20
Qualität der verwendeten Datenquellen	20
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	21
Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	22
Messfehler (Erfassungsfehler)	22
Aufarbeitungsfehler.....	23
Modellbedingte Effekte.....	23
6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität.....	26
6.4. Vergleichbarkeit	27
6.5. Kohärenz	27

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Die Leistungs- und Strukturstatistik wird nach den Vorgaben der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik¹ im Produktions- und Dienstleistungsbereich (mit Ausnahme der Abschnitte M-O der ÖNACE) seit dem Berichtsjahr 1997 jährlich erstellt. Bis zum Berichtsjahr 2001 handelte es sich dabei um eine geschichtete Stichprobenerhebung mit freier Hochrechnung. Da aber die nationale Rechtsgrundlage² für diese Stichprobenerhebungen nur bis Ende 2002 Gültigkeit hatte, mussten die Konzepte für die Leistungs- und Strukturstatistik ab dem Berichtsjahr 2002 im Sinne des Bundesstatistikgesetzes 2000 entsprechend adaptiert werden.

Die neue Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung³ (BGBl. II Nr. 428/2003) bildet nunmehr die nationale Rechtsgrundlage für die Erstellung einer Leistungs- und Strukturstatistik. Darin wurde im Besonderen zur Entlastung der Respondenten eine Vollerhebung mit Abschneidegrenzen (sgn. Konzentrationsstichprobe) und gleichzeitig die vermehrte Verwendung von Verwaltungsquellen, die Anwendung statistischer Modellberechnungen sowie die Nutzung von Synergien zwischen Erhebungen im Sinne des Bundesstatistikgesetzes 2000 festgelegt.

Durch das verspätete In-Kraft-Treten der notwendigen nationalen Rechtsgrundlage konnte mit der Durchführung der Erhebung über das Referenzjahr 2002 erst mit einer zweimonatigen Verspätung begonnen werden. Daher lagen die Daten nicht wie gewohnt, mit Ende Juni, sondern erst im August 2004 vor. Weiters ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass durch die Anwendung des neuen Erhebungskonzepts ein Vergleich mit den Vorjahresdaten nur mehr bedingt möglich.

Die Leistungs- und Strukturstatistiken ermöglichen eine ausführliche Analyse der Unternehmens- und Beschäftigtenstruktur, der Leistung der Unternehmen und Betriebe sowie der regionalen Verteilung der Betriebe und Arbeitsstätten.

Die Leistungs- und Strukturstatistiken gliedern sich organisatorisch in 3 Teilprojekte:

- Produktion
- Handel
- Dienstleistungen

Die vorliegende Standard-Dokumentation bezieht sich auf die Leistungs- und Strukturstatistiken für die Bereiche **Handel und Dienstleistungen**. Enthalten sind in dieser Dokumentation **Links** zu den wesentlichsten Metainformationen wie Rechtsgrundlagen, Erhebungsunterlagen, Erläuterungen, Liste der Erhebungsmerkmale, Berechnung der Darstellungsmerkmale etc.

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Die jährliche Leistungs- und Strukturerhebung im Bereich Handel und Dienstleistungen wird seit dem Berichtsjahr 2002 als Vollerhebung mit Abschneidegrenzen (sgn. **Konzentrationsstichprobe**) durchgeführt. Eine Primärerhebung in Form einer direkten, schriftlichen Befragung betrifft nur jene Unternehmen, welche gesetzlich vordefinierte Schwellenwerte, gemessen an den Umsatzerlösen exkl. Umsatzsteuer, überschreiten.

Folgende Schwellenwerte kommen zur Anwendung:

¹ Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 58/97 über die strukturelle Unternehmensstatistik vom 20. Dezember 1996 idgF.

² Leistungs- und Strukturerhebungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 445/1998 vom 18. Dezember 1998

³ Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 428/2003 vom 16. September 2003

- **1,5 Mio. € Umsatzerlöse** für Unternehmen in den Bereichen „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“, „Reisebüros und Reiseveranstalter“, „Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung“
- **750 Tsd. € Umsatzerlöse** für Unternehmen in den übrigen Dienstleistungsbereichen.

Für alle Klein- und Kleinstunternehmen (Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte), die nicht in die Primärerhebung fallen, werden mit Hilfe der Eckwerte „Unselbständig Beschäftigte“ vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bzw. „Umsatzerlöse“ von den Finanzbehörden alle anderen Merkmale mittels Regressions- und Anteilsschätzungen errechnet. Damit wurde in höchstmöglichem Ausmaß dem Anliegen der Wirtschaft Rechnung getragen, insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen von statistischen Verpflichtungen zu befreien, soweit dem nicht normierte EU-Qualitätsanforderungen widersprechen.

Die Bereiche Kredit- und Versicherungswesen (Abteilungen 65 und 66 der ÖNACE) werden vollständig aus Verwaltungsquellen erstellt, wobei zum Großteil auf die aus der Aufsicht über diese Wirtschaftsbereiche vorliegenden Daten zurückgegriffen werden kann. Einige Detaildaten für die Erstellung der Leistungs- und Strukturstatistik werden von den Aufsichtsbehörden zusätzlich erhoben. Die Daten für den Bereich „Kreditwesen“ für das Berichtsjahr 2002 wurden auf Basis der Ergebnisse 2001 unter Heranziehung von Eckdaten der Oesterreichischen Nationalbank berechnet. Ab dem Berichtsjahr 2003 werden alle Detaildaten für die Erstellung der Leistungs- und Strukturstatistik von der Oesterreichischen Nationalbank zur Verfügung gestellt. Der Bereich „Versicherungswesen und Pensionskassen“ wird vollständig aus den Daten der Finanzmarktaufsicht (Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionskassen) erstellt. In den Daten für die Versicherungsunternehmen sind die kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung ab dem Berichtsjahr 2002 nicht mehr enthalten.

Fachgebiet

Wirtschaftsstatistik; Strukturelle Unternehmensstatistik.

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Bereich Dienstleistungen, Direktion Unternehmen;

ADir Helga Neuhold, Fachbereich: Handel

Tel. +43 (1) 71128-7546, e-mail: helga.neuhold@statistik.gv.at

Mag. Sabine Zach, Fachbereich: Dienstleistungen

Tel. +43(1) 71128-7940; e-mail: sabine.zach@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Die fortschreitende Integration in der Europäischen Gemeinschaft und der Binnenmarkt setzen die Verfügbarkeit von harmonisierten Daten in den Mitgliedstaaten voraus, um die Struktur, Tätigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und die Leistung der Unternehmen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene vergleichen zu können. Die Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 58/97 über die strukturelle Unternehmensstatistik bildet die Rechtsgrundlage, um derartige vergleichbare Statistiken, denen gemeinsame Definitionen zugrunde liegen, bereitzustellen.

Das statistische System der EU in der Wirtschaftsstatistik wurde in Österreich mit den Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 implementiert. Diese Vollerhebung lieferte die Basis für die Stichprobenerhebungen, welche ab dem Berichtsjahr 1997 bis einschließlich 2001 durchgeführt wurden. Da die Leistungs- und Strukturerhebungs-Verordnung (BGBl. II Nr. 445/1998) auf Basis des Bundesstatistikgesetzes 1968 nur bis Ende 2002 Gültigkeit hatte, mussten die Konzepte ab dem Berichtsjahr 2002 neuerlich umgestellt werden. Die neue nationale Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung (BGBl. II Nr. 428/2003) nach dem Bundesstatistikgesetz normiert die vermehrte Verwendung von Verwaltungsquellen, die Anwendung statistischer Modellberechnungen sowie die Nutzung von Synergien zwischen Erhebungen, um die Respondenten zu entlasten.

Ziel dieser Erhebung ist es dabei, insbesondere EU-weit vergleichbare Daten im Sinne der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik sowie Rohdaten für die Volkswirtschaftliche und Regionale Gesamtrechnung zu liefern.

Die Leistungs- und Strukturstatistiken ermöglichen eine ausführliche Analyse der Unternehmens- und Beschäftigtenstruktur, der Leistung der Unternehmen und Betriebe sowie der regionalen Verteilung der Betriebe und Arbeitsstätten. Die Daten dienen vor allem als Grundlage für Berechnungen des Bruttoinlandsproduktes, des Wirtschaftswachstums, der regionalen Wirtschaftsleistung sowie für Wirtschaftsprognosen. Die Ergebnisse tragen durch die Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indikatoren unter anderem auch zu einem besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union bei.

Periodizität

Jährlich.

Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

Als Auftraggeber sind neben der Europäischen Kommission folgende Ministerien⁴ zu nennen: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und das Bundesministerium für Finanzen.

Nutzer

- Eurostat: Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip erhebt Eurostat selbst keine Daten, sondern erhält diese von den einzelnen nationalen statistischen Instituten entsprechend den gesetzlich festgelegten Konzepten und Definitionen. Aus den nationalen Daten werden in der Folge europäische Aggregate gebildet und veröffentlicht.
- Europäische Zentralbank (EZB)
- OECD
- Bund, Länder und Gemeinden (Gebietskörperschaften)
- Interessensvertretungen
- Oesterreichische Nationalbank
- Unternehmen und deren nationale und internationale Fachverbände
- Universitäten
- Wirtschaftsforschungsinstitute und -einrichtungen (z.B. WIFO, IHS, KMU Forschung Austria)
- andere statistische Projekte im Bereich der Statistik Austria, insbesondere Volkswirtschaftliche und Regionale Gesamtrechnung, Wissenschafts- und Technologiestatistik, Umweltstatistik oder [Unternehmensregister](#)
- andere private und institutionelle Nutzer etc.

⁴Auftraggeber entsprechend der Verordnung BGBl. II Nr.428/2003 vom 16. September 2003

Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

- [Bundesstatistikgesetz 2000](#), BGBl I Nr. 163/1999 vom 17. August 1999 idgF.
- [BGBl. II Nr. 428/2003](#) vom 16. September 2003 (Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung).
Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, des Bundesministers für Justiz, des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministers für Finanzen, mit der statistische Erhebungen über die Leistung und Struktur der Produktions- und Dienstleistungsbereiche angeordnet werden.

EU Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EG, EURATOM) des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik, Nr. 58/97 vom 20. Dez. 1996, idgF. - [Konsolidierte Fassung](#).
- [EU-Rechtsgrundlagen](#) im Überblick.

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Die Leistungs- und Strukturstatistik erstreckt sich für den Bereich Dienstleistungen auf alle Unternehmen, fachlichen Einheiten bzw. fachlichen Einheiten auf örtlicher Ebene sowie Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sinne des §2KStG⁵, und örtlichen Einheiten die eine Tätigkeit ausüben, die gemäß dem Anhang zur Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates der Europäischen Gemeinschaft betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 29/2002, folgenden Abschnitten zuzuordnen waren:

1. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (NACE - Abschnitt: G)
2. Beherbergungs- und Gaststättenwesen (NACE - Abschnitt: H)
3. Verkehr und Nachrichtenübermittlung (NACE - Abschnitt: I)
4. Kredit- und Versicherungswesen (NACE - Abschnitt J)
5. Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen (NACE - Abschnitt: K)

Einbezogen sind alle Einheiten, die eine Tätigkeit, die den angeführten Wirtschaftsbereichen zuzuordnen ist, selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils, ausübten. Nicht einbezogen sind der Buschenschank und die Privatzimmervermietung im Sinne des §2 GewO 1994⁶. Nicht erhoben werden derzeit im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik die Abschnitte M (Unterrichtswesen), N (Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen) und O (Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen) der NACE.

⁵ Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftssteuergesetz – KStG), BGBl. Nr. 401/1988, idF BGBl. Nr. 155/2002.

⁶ Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994, idF BGBl. I Nr. 111/2002.

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Als Erhebungseinheiten⁷ werden das **Unternehmen**, die zugehörigen **Betriebe** (fachlichen Einheiten bzw. fachliche Einheiten auf örtlicher Ebene) und deren **Arbeitsstätten** (örtlichen Einheiten) und Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts herangezogen.

Das **Unternehmen** entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder an mehreren Standorten aus.

Der **Betrieb**, als fachliche Einheit oder fachliche Einheit auf örtlicher Ebene, fasst innerhalb eines Unternehmens sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der (vierstelligen) Klasse der „Systematik der Wirtschaftstätigkeiten - ÖNACE 1995“ beitragen. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens entspricht. Das Unternehmen muss über ein Informationssystem verfügen, das es ermöglicht, für jeden Betrieb zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten und den Betriebsüberschuss sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen.

Unter **Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts** sind gemäß §2 KStG 1988 idgF Einrichtungen zu verstehen, die

- wirtschaftlich selbständig sind und ausschließlich oder überwiegend einer nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht und
- zur Erzielung von Einnahmen oder im Fall des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen und nicht der Land- und Forstwirtschaft dienen.

Die **Arbeitsstätte** (örtliche Einheit) ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegener Teil eines Unternehmens (z.B. Verkaufsladen, Büro, Lager, Werkstätte). An diesem Ort oder von diesem Ort aus werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Datenquellen

- Leistungs- und Strukturerhebung (Primärerhebung) der Statistik Austria für Unternehmen über den Schwellenwerten: Mittelbare, primäre Datenquelle stellen die Unternehmensabschlüsse (Jahresabschlüsse) sowie die betrieblichen Aufzeichnungen der Unternehmen dar. Dabei beziehen sich alle Angaben auf das betreffende Berichtsjahr. War das Unternehmen im Referenzjahr nicht volle 12 Monate, sondern eine kürzere Periode wirtschaftlich tätig, dann sind die Daten auf dieses „Rumpfwirtschaftsjahr“ bezogen. Beziehen sich die buchhalterischen Aufzeichnungen nicht auf ein Kalender-, sondern auf Grund von Sondervereinbarungen mit der veranlagenden Finanzbehörde auf ein davon abweichendes Wirtschaftsjahr, so war den Merkmalsdaten das letzte vor dem 31. Dezember des Referenzjahres abgeschlossene Wirtschaftsjahr zu Grunde zu legen.
- Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) der Statistik Austria: Auswahlrahmen und Verknüpfung zu Verwaltungsquellen; Gliederungskriterien für Auswertungen (Regionale Zuordnung, Rechtsformen und Klassifikation für Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte)

⁷ Verordnung (EWG) des Rates der Europäischen Gemeinschaft betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft Nr. 696/93 vom 15. März 1993.

- Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger gegliedert nach Qualifikationen (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge) und Geschlecht
- Umsatzdaten aus den Umsatzsteuererklärungen an die Finanzbehörden
- Finanzmarktaufsicht: Aufsichtsstatistik für die Bereiche „Versicherungswesen“ und „Pensionskassen“
- Oesterreichische Nationalbank: Bankenstatistik für den Bereich „Kreditwesen“

Meldeeinheit/Respondenten

Unternehmen.

Erhebungsform

Vollerhebung mit gesetzlich festgelegten Abschneidegrenzen (sgn. Konzentrationsstichprobe): Die Grundgesamtheit für die Auswahl der Erhebungseinheiten im Dienstleistungsbereich für die Leistungs- und Strukturstatistik 2002 bestand aus allen Unternehmen Abteilungen 50 bis 74 (ohne Kredit- und Versicherungswesen - Abteilungen 65 und 66) der ÖNACE, welche im [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria am Ende des Berichtsjahres 2002 aktiv waren.

Das neue Erhebungskonzept sieht Primärerhebungen ausschließlich bei Unternehmen vor, welche gesetzlich vordefinierte Schwellenwerte überschreiten. Dies sind im Dienstleistungsbereich die **Umsatzerlöse** exklusive Umsatzsteuer.

Folgende **Schwellenwerte** kommen Anwendung:

- **1,5 Mio. € Umsatzerlöse** für Unternehmen in den Bereichen „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“, „Reisebüros und Reiseveranstalter“, „Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung“
- **750 Tsd. € Umsatzerlöse** für Unternehmen in den übrigen Dienstleistungsbereichen.

In die Primärerhebungen für die Leistungs- und Strukturstatistik 2002 waren ca. 21.000 Unternehmen des Dienstleistungsbereiches einbezogen. Dies entspricht etwa 11% aller Unternehmen des Dienstleistungsbereiches. Zusätzlich wurden etwa 11.000 Unternehmen des Produzierenden Bereiches in die Primärerhebungen einbezogen. Eine jährliche Rotation der Erhebungseinheiten, wie im alten Konzept, ist nicht mehr vorgesehen.

Charakteristika der Stichprobe

Die Leistungs- und Strukturstatistik 2002 ist keine Stichprobe. Zwar ist für diese Teilerhebung in der statistischen Literatur⁸ auch der Begriff „Konzentrationsstichprobe“ gebräuchlich, weil man bewusst nur die „wesentlichen Elemente“ in die Erhebung einbezieht, während die „unbedeutenden“ nicht vertreten sind, in der Praxis handelt es sich jedoch um eine Vollerhebung mit Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung von Repräsentanzkriterien und keine Stichprobe im üblichen Sinn, da sie für die nicht einbezogenen „unbedeutenden“ Elemente nicht repräsentativ ist und daher auch eine konkrete Fehlerabschätzung (beispielsweise durch Angabe des Stichprobenfehlers) wie im bis Berichtsjahr 2001 geltenden methodischen Ansatz, nicht mehr möglich ist.

⁸ Vgl. Johann Pfanzagl, Allgemeine Methodenlehre der Statistik I, S. 185f, Sammlung Göschen, Band 5746, Verlag Walter de Gruyter, Berlin-New York, 1972.

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Erhebungstechnik

Die Primärerhebung erfolgt in Form einer schriftlichen Befragung. Den Unternehmen stehen im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung folgende Meldemedien zur Verfügung:

- **Papierfragebogen**
- **Elektronischer Fragebogen (e-Quest)**
- **Web-Fragebogen**

Der Respondent erhält sowohl die für seine Beobachtungs-/Erhebungseinheiten maßgeblichen konventionellen Papierfragebogen, als auch eine CD mit der Software e-Quest einschließlich des respondentenspezifischen Schlüssels, welcher eine elektronische Meldung bei gleichzeitiger Gewährleistung eines hohen datenschutzrechtlichen Sicherheitsstandards ermöglicht. Wie bisherige Erfahrungen gezeigt haben, hatten sich Respondenten, welche den elektronischen Fragebogen e-Quest für die Datenübermittlung für andere Wirtschaftsstatistiken regelmäßig nützen, auch im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung im Bereich Handel und Dienstleistungen für den Einsatz von e-Quest entschieden. Die Respondenten (nur Einbetriebsunternehmen) haben auch die Möglichkeit, den Web-Fragebogen „[net-Quest](#)“ zur interaktiven Online-Meldung an die Statistik Austria zu verwenden. Im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung 2002 erstatteten etwa 15% der Unternehmen die Meldung elektronisch.

Schlüsseldaten zum Ablauf der Erhebung

Die Erhebungsbogen wurden im Oktober 2003 mit einem Begleitschreiben, in welchem die Unternehmensinhaber bzw. verantwortlichen Leiter ausführlich über den Sinn und Zweck der Erhebung informiert wurden, an die ausgewählten Unternehmen versandt. Die Rücksendung der Erhebungsbogen war wegen der verspäteten Inkraftsetzung der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung, unbeschadet der gesetzlichen Fälligkeit am 30. September 2003, mit 30. November 2003 terminisiert. Das Einholen der Erhebungsbogen erforderte zwei Mahnverfahren (im Dezember 2003 und im Februar 2004). Die Unternehmen hatten auch die Möglichkeit, bei der Statistik Austria unbeschadet der gesetzlichen Fälligkeit um Fristverlängerung anzusuchen sowie um neuerliche Zusendung der Erhebungsunterlagen zu ersuchen. Im Zuge einer Erhebung werden im Durchschnitt 2.000 Fristen gewährt sowie etwa 4.000 telefonische Auskünfte von den Sachbearbeitern erteilt. Im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebungen sind erfahrungsgemäß die 1. Mahnung bei 40 – 50% und eine 2. Mahnung bei etwa 25% der Meldepflichtigen erforderlich. Wegen unterlassener oder verweigerter Meldungen werden Anträge auf Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren gestellt. Die Responserate in den Dienstleistungsbereichen (zum Zeitpunkt des Abschlusses der Aufarbeitung) betrug 89,6%.

Die Leistungs- und Strukturhebung 2002 gliederte sich in folgende Erhebungsphasen:

Erhebungsphasen	Leistungs- und Strukturhebung 2002
Planung, Herstellung der Erhebungsunterlagen (Papier und elektronisch); Durchführungsvorbereitung (ohne Verordnung)	30. 5. 2003 – 1.10.2003
Versand der Erhebungsbogen	22. 10. 2003
Einholen der Erhebungsbogen, Mahnverfahren, Datenerfassung, Bearbeitung, Mikroplaus	17.11. 2003 - 24. 5. 2004
Analyse der Ergebnisse auf Makroebene	25. 5. 2004- 25. 6. 2004
Schätzung und Überprüfung der Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte Analyse der Endergebnisse	22.6.2004-5.8.2004
Fertigstellung der Tabellen Übermittlung der Daten an Eurostat und Veröffentlichung der Hauptergebnisse auf der Homepage der Statistik Austria	6.8.2004 - 31. 8 2004
Vorbereitung der Printpublikationen sowie Artikel in den Statistischen Nachrichten und Vorbereitung der Beiträge für das Statistische Jahrbuch	1.9.2004 - 31.12.2004

Die Leistungs- und Strukturhebungen beginnen üblicherweise im August des dem Berichtsjahr folgenden Jahres mit der Versendung der Erhebungsbogen an die Unternehmen, die primär zu erheben sind. Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2003 werden daher wieder termingerecht Ende Juni des dem Berichtsjahr zweit folgenden Jahres (Ende Juni 2005) vorliegen. Der Termin für den Versand der Erhebungsunterlagen wird deshalb so gewählt, da viele Unternehmen aufgrund von Fristerstreckungen der Finanzverwaltung ihre Jahresabschlussdaten nicht früher zur Beantwortung der Erhebungsbogen zur Verfügung haben.

Die Daten für die Erstellung der Sekundärstatistik im Bereich Versicherungswesen und Pensionskassen werden im Oktober/November des dem Berichtsjahr folgenden Jahres von der Versicherungsaufsichtsbehörde bzw. Pensionskassenaufsicht (Finanzmarktaufsicht) an die Statistik Austria übermittelt. Die Übermittlung der Daten für Versicherungsunternehmen hat sich für das Berichtsjahr 2002 aufgrund einer technischen Systemumstellung bei der Finanzmarktaufsicht erheblich verzögert, sodass die Daten erst im Juli 2004 an die Statistik Austria übermittelt werden konnten.

Für den Bereich Kreditwesen ist im Rahmen des neuen Erhebungskonzeptes für die Leistungs- und Strukturstatistik vorgesehen, dass die Oesterreichische Nationalbank alle Merkmale für die Leistungs- und Strukturstatistik, die über die Erfordernisse der Bankenstatistik hinausgehen, erhebt und der Statistik Austria zur Verfügung stellt. Die Daten für die Kreditinstitute, die der Aufsicht der Oesterreichischen Nationalbank unterliegen, werden im November des dem Berichtsjahr folgenden Jahres von der Oesterreichischen Nationalbank der Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Durch das verspätete In-Kraft-Treten der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung kann diese Vorgangsweise erst ab dem Berichtsjahr 2003 angewendet werden. Daher wurden die Ergebnisse für den Bereich Kreditwesen auf Basis der Ergebnisse 2001 unter Heranziehung von Eckdaten der Oesterreichischen Nationalbank berechnet.

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Für die Leistungs- und Strukturhebung 2002 im Bereich Dienstleistungen wurden folgende Erhebungsunterlagen verwendet:

- [Unternehmensbogen](#) (Ein- und Mehrbetriebsunternehmen)
- [Betriebsbogen](#) für Mehrbetriebsunternehmen
- [Arbeitsstättenbeiblatt](#) für Mehrarbeitsstättenunternehmen bzw. -betriebe
- [Erläuterungen](#)

Zur Erfüllung der Anforderungen der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik werden mehrjährlich rotierende Merkmale für den Handel in das Fragenprogramm aufgenommen. Für die Leistungs- und Strukturhebung 2002 gab es je nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit der Unternehmen im Einzelhandel (nach 3-Stellern der ÖNACE) jeweils unterschiedliche [Varianten](#) für das Zusatzblatt zum Unternehmensfragebogen.

Die Unternehmen erhalten gemäß ihrer Struktur im [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria nur jene Typen von Erhebungsbogen, die spezifisch auf das jeweilige Unternehmen zutreffen. Für etwa 75% der Unternehmen ist nur der Unternehmensbogen relevant, da es sich bei diesen um Einbetriebs-Einarbeitsstättenunternehmen handelt. Weitere 24% der Unternehmen (Einbetriebsmehrarbeitsstättenunternehmen) erhalten neben dem Unternehmensbogen je nach der Anzahl ihrer Arbeitstätten 1-x Arbeitstättenbeiblätter. Nur etwa 1% komplexe bzw. auch zum Großteil wirtschaftlich sehr bedeutende Unternehmen zählen zu den Mehrbetriebsunternehmen. Diese erhalten gemäß ihrer Struktur im Unternehmensregister auf jeden Fall den Unternehmensbogen und gemäß der Anzahl ihrer Betriebe 1-x Betriebsbogen bzw. im Falle von Mehrarbeitsstättenbetrieben auch entsprechende Arbeitstättenblätter.

Teilnahme an der Erhebung

Auskunftspflicht.

Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Erhebungsmerkmale:

Die [Erhebungsmerkmale](#) für die Erstellung der Leistungs- und Strukturstatistik sind je nach Wirtschaftsbereich (Dienstleistungen, Kreditwesen, Versicherungswesen bzw. Pensionskassen) aufgrund spezifischer Rechnungslegungsvorschriften unterschiedlich. In den einzelnen Erhebungseinheiten werden folgende Hauptmerkmalskategorien erhoben:

Unternehmensebene:

- Aktivität, Nebentätigkeiten, Wirtschaftsjahr
- Beschäftigte
- Personalaufwand
- Erlöse und Erträge
- Aufwendungen
- Lagerbestand
- Bruttoinvestitionen

Betriebsebene:

- Aktivität, Nebentätigkeiten
- Beschäftigte
- Bruttolöhne und -gehälter
- Betriebserlöse
- Aufwendungen
- Lagerbestand
- Bruttoinvestitionen in Sachanlagen

Arbeitsstättenebene:

- Standort, Aktivität
- Beschäftigte
- Bruttolöhne und –gehälter
- Bruttoinvestitionen in Sachanlagen

Bezüglich der Definition der Erhebungsmerkmale wird auf die [Erläuterungen](#) zu den einzelnen Fragebogenpositionen hingewiesen. Die unselbständig Beschäftigten nach Geschlecht und der Stellung im Beruf werden für die Unternehmensebene vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger entsprechend den für die Leistungs- und Strukturstatistik gültigen [Qualifikationen](#) übernommen.

Für das Kredit- und Versicherungswesen gibt es gemäß den speziellen Rechnungslegungsvorschriften besondere Erlös- und Aufwandskomponenten. Zusätzlich gibt es für die Versicherungsunternehmen gemäß dem Anhang 5 der [EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik](#)⁹ über die Leistungs- und Strukturhebung hinausgehende, umfangreiche Meldeverpflichtungen an Eurostat, die alle aus der österreichischen Versicherungsstatistik erfüllt werden können. Für Kreditinstitute und Pensionskassen erhöhte sich durch eine neue Ratsverordnung¹⁰ die Meldeverpflichtung an Eurostat ab dem Berichtsjahr 2001 bzw. 2002 deutlich.

Darstellungsmerkmale: Produktionswert und Bruttowertschöpfung

Als Hauptziel jeder wirtschaftsstatistischen Erhebung ist die Errechnung einer sinnvoll summierbaren Leistungsgröße anzusehen, welche die Feststellung der Beiträge der einzelnen Wirtschaftszweige am Bruttoinlandsprodukt ermöglicht. Als solche kommen die Umsatzerlöse eines Unternehmens nicht in Frage, da sie Vorleistungen anderer Unternehmen enthalten und durch Summierung der Erlöse Doppel- bzw. Mehrfachzählungen verursacht würden. Da jedoch bei der Erhebung auf die buchhalterischen Aufzeichnungen der Unternehmen Rücksicht genommen werden musste, wurde zunächst von den Größen ausgegangen, die den Respondenten bekannt sind, wie den Umsatzerlösen.

Der Produktionswert misst den tatsächlichen Produktionsumfang einer Einheit und errechnet sich auf der Grundlage der Umsatzerlöse, der aktivierten Eigenleistungen, des Bezuges von zum Wiederverkauf bestimmten Waren und Dienstleistungen sowie unter Berücksichtigung der Vorratsveränderungen von fertigen und unfertigen Erzeugnissen und von Waren und Dienstleistungen, die zum Wiederverkauf bestimmt waren.

Ein grobes Schema, wie ausgehend von den Erlösen die Unternehmensleistungen (Wertschöpfung) ermittelt werden, lautet: Umsatzerlöse minus Vorleistungen = Leistung des Unternehmens. Durch Addition der Subventionen und durch Subtraktion der Steuern und Abgaben ergibt sich die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten. Für die Bereiche Kredit- und Versicherungswesen wurde eine gesonderte Berechnungsmethode verwendet.

Verwendete Klassifikationen

ÖNACE

Die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik 2002 werden nach der ÖNACE 1995 präsentiert. Ab dem Berichtsjahr 2003 erfolgt eine Gliederung nach der revidierten Version der ÖNACE, der ÖNACE 2003.

⁹Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 410/98 zur Änderung der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 58/97 über die strukturelle Unternehmensstatistik vom 16. Februar 1998.

¹⁰Verordnung (EG) Nr. 2056/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 58/97 über die strukturelle Unternehmensstatistik vom 5. November 2002

Regionale Gliederung der Ergebnisse

Unternehmensergebnisse: Österreich und Bundesländer nach Klassen der ÖNACE
Betriebsergebnisse: Österreich und Bundesländer nach Klassen der ÖNACE
Arbeitstättenergebnisse: Nuts-3 und Abteilungen der ÖNACE

Größenklassengliederung

Gliederung der Gesamtergebnisse nach Größenklassen:

Beschäftigtengrößenklassen:

1	-	9
10	-	19
20	-	49
50	-	249
250		und mehr Beschäftigte

Umsatzgrößenklassen in 1000 €:

0	-	999
1.000	-	4.999
5.000	-	19.999
20.000	-	49.999
50.000		und mehr Umsatzerlöse

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Datenerfassung

Die eingelangten Erhebungsbogen werden in einer Evidenz im [Unternehmensregister](#) registriert und daraufhin in scannerfähige und nicht scannerfähige Fragebogen unterteilt. Die scannerfähigen Fragebogen werden eingescannt, die Daten mittels Belegleser erfasst und in der Aufarbeitungsapplikation „EISIG“ bearbeitet. Die elektronischen Meldungen (e-Quest und Web) werden ebenfalls registriert und automatisch in die Aufarbeitungsapplikation zur Weiterbearbeitung übernommen. Nicht scannerfähige Fragebögen (ca. 15%) werden weiterhin manuell erfasst. Allfällig notwendige Korrekturen, die sich aus den Erhebungsunterlagen ergeben, werden im [Unternehmensregister](#) vorgenommen.

Signierung (Codierung)

Eine Signierung (Codierung) im statistisch-technischen Sinn ist auf Grund der Gestaltung der Erhebungsbogen bzw. der elektronischen Meldemedien nicht erforderlich.

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Erhebungsbogen für die Leistungs- und Strukturhebungen werden im Fachbereich einer qualifizierten Prüfung unterzogen. Die Aufarbeitungsapplikation EISIG bietet umfassende Funktionalitäten zur besseren Bewertung der Unternehmensmeldungen, wie z.B. Ermöglichung einer gezielten Bearbeitung nach Wirtschaftsbereichen, Vorjahresdaten des Unternehmens, branchenspezifische Quoten, automatisierte Berechnung der wichtigsten Unternehmenskenngrößen, bessere Auswertungs- und Kontrollmechanismen etc.). Zusätzlich sind in der Applikation bereits die Detaildaten zu den unselbständig Beschäftigten vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Gliederung nach Stellung im Beruf und Geschlecht) enthalten, welche bei den Unternehmen nicht mehr erhoben werden.

Überprüfung der Mikrodaten:

Die Mikrodaten werden zur Vermeidung von Verarbeitungsfehlern im Rahmen einer automatisierten Plausibilitätsprüfung eingehend überprüft und korrigiert. Die Plausibilitätsprogramme enthalten mehr als 100 Fehlerpunkte, die abhängig von der jeweiligen Unternehmensstruktur bzw. Wirtschaftsbereich bei jedem einzelnen Unternehmen überprüft werden. Die Überprüfung auf Einzelunternehmensebene erfolgt interaktiv bei der Bearbeitung in der Aufarbeitungsapplikation EISIG. Bei den erkannten unplausiblen Daten unterscheidet man zwischen **zwingenden Fehlern** und **möglichen Fehlern**, wobei die zwingenden Fehler eine unbedingte Korrektur erfordern und die möglichen Fehler einer neuerlichen Verifizierung unterzogen werden müssen. Insbesondere werden folgende Überprüfungen vorgenommen:

- Überprüfung der Vollständigkeit
- Horizontale Überprüfung von logischen Abhängigkeiten in einer Erhebungseinheit (z.B. Erlöse mit der Tätigkeit des Unternehmens, Beschäftigte und Personalaufwand, Überprüfung von branchenspezifischen Besonderheiten etc.)
- Vertikale Verknüpfung mit anderen Erhebungseinheiten (Unternehmen – Arbeitsstätten; Unternehmen – Betrieb – Arbeitsstätten)
- Vorjahresvergleich der Hauptaggregate auf Mikroebene bzw. Vergleich der Unternehmensstruktur mit dem [Unternehmensregister](#)
- Vergleich mit Daten aus Verwaltungsquellen

Lesefehler werden zum Großteil in der Datenerfassung nachkorrigiert. Die verbleibenden Erfassungsfehler werden großteils mit Hilfe spezieller Plausibilitätspunkte erkannt und im Rahmen der Bearbeitung korrigiert. Telefonische Rückfragen bei unplausiblen oder unvollständigen Angaben wurden ebenfalls durchgeführt.

Im Rahmen einer abschließenden Überprüfung der Mikrodaten werden alle Unternehmen (vor allem Großunternehmen oder Unternehmen spezieller Branchen) nochmals auf die inhaltliche Richtigkeit überprüft. Da die Unternehmen über den Schwellenwerten etwa 72% der unselbständig Beschäftigten und etwa 85% der Umsatzerlöse in den Dienstleistungsbereichen abdecken, wird im Rahmen der Aufarbeitung besonderes Gewicht auf eine hohe Qualität der Mikrodaten gelegt.

Für die Bereiche Kredit- und Versicherungswesen werden die Daten elektronisch an die Statistik Austria übermittelt und alle für die Leistungs- und Strukturhebung erforderlichen Merkmale errechnet, überprüft und mittels Datenfile an die EDV-Abteilung weitergeleitet.

Nach der Überprüfung der Unternehmen aus der Primärerhebung erfolgt die Zuschätzung und Überprüfung der Daten unterhalb der Schwellenwerte (siehe auch [„Erstellung des Datenkörpers, verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode“](#)).

Überprüfung der Makrodaten:

Nach der Erfassung und abschließenden Prüfung sämtlicher Mikrodaten (primär erhobenen Daten und zugeschätzte Daten) wird im Rahmen der Makroplaus eine Analyse der Datenaggregate durchgeführt. Im Zuge dieser Makroanalysen werden insbesondere atypische Datenausprägungen, Umstrukturierungen, Aktivitätsänderungen, Nullmeldungen sowie Meldeausfälle untersucht. Folgende Analysetabellen werden u.a. herangezogen:

- Analyse der Ergebnisse in einzelnen Branchen sowie die Feststellung der Auswirkungen der Primärdaten und der Zuschätzungen auf das Ergebnis
- Analyse der Auswirkungen von Aktivitätsänderungen auf das Ergebnis
- Quotentabellen (Beschäftigte/Personalaufwand, Erlös-, Aufwands- und Investitionsquotentabellen, etc.)
- Auflistung fehlender Unternehmen
- Durchführung von Zeitreihenvergleichen sowie Überprüfung der Kohärenz zu anderen internen und externen Statistiken

Mit Hilfe der Analysetabellen werden die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik eingehend überprüft und eventuelle Aufarbeitungsfehler in den Mikrodaten nachkorrigiert.

Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Unit non-response:

Die Daten für diese Unternehmen wurden unter Zugrundelegung des Schätzmodells für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte geschätzt - allerdings wurden als Basis für die Schätzung die Ergebnisse der Primärerhebung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen herangezogen. Für jene Unternehmen, für welche Vorjahresergebnisse, Quoten bzw. zusätzliche Informationen (Jahresbericht aus der Statistik der Aktiengesellschaften, Daten aus der Konjunkturerhebung) vorhanden waren, wurden diese Daten als Ersatzgrößen herangezogen.

Item non-response:

Bei der Item non-response, der Nichtbeantwortung einzelner Fragepositionen, kommen folgenden Imputationsmethoden für fehlende Positionen zum Einsatz:

- Schätzung auf Grundlage von Vorperiodenmeldungen oder branchenspezifischer Quoten, wenn möglich in Abhängigkeit von anderen vom Respondenten gemeldeten Daten. So werden beispielsweise Verdienste in Abhängigkeit von der Anzahl der Beschäftigten und der Durchschnittsverdienste in der entsprechenden Branche geschätzt
- Heranziehung von administrativen Quellen (Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Umsatzsteuererklärung)
- telefonische Rückfragen beim Respondenten
- Verwendung von zusätzlich vorhandenen Informationen (z.B. Jahresberichte von Aktiengesellschaften)

Welche Imputationsmethode in den konkreten Fällen zur Anwendung kommt, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Die Wahl liegt zumeist im Ermessen des jeweiligen Sachbearbeiters und dessen Erfahrungen mit dem Unternehmen sowie der jeweiligen Branche, dem die Einheit zuzuordnen ist.

Hochrechnung (Gewichtung)

Entfällt.

Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Schätzmodell für Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte

Als Basis für die Schätzung der Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte dienten folgende Informationen:

- Aktive Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) in den Erhebungsbereichen (Abschnitte G-K ohne Abteilungen 65 und 66 der ÖNACE) im Berichtszeitraum
- Umsatzsteuerdaten (Jahressteuererklärungen) an die Finanzbehörden für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr
- Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) für die unselbständig Beschäftigten
- Ergebnisse aus der Primärerhebung des Berichtsjahres
- Ergebnisse der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 bzw. aus den Stichprobenerhebungen 1997 bis 2001

Erstellung der Eckdaten

Als Datenbasis für die Erstellung der Eckdaten dienen alle im Berichtszeitraum aktiven Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) der Statistik Austria, wobei die Vervollständigung des Unternehmensregisters infolge von Abgleichen mit administrativen Quellen eine Erhöhung der Unternehmenszahlen in vielen Wirtschaftsbereichen bewirkt hat.

Über die im Unternehmensregister bestehenden Verknüpfungen zu den Verwaltungsdaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) bzw. der Finanzbehörden werden, für jedes nicht erhobene Unternehmen und für Meldeausfälle, die Beschäftigten- und Umsatzdaten des Berichtsjahres sowie die Umsatzdaten des Vorjahres übernommen. Einheiten ohne aktuelle Steuerdaten erhalten den extrapolierten Vorjahreswert oder ein aus Steuer- bzw. HV-Daten berechnetes, branchenspezifisches Substitut. Einheiten ohne aktuelle Beschäftigtenmeldung vom HV werden mit Null belegt. Ist weder vom HV noch von der Steuer ein aktueller Wert verfügbar, wird der entsprechende Eckwert aus dem [Unternehmensregister](#) übernommen. Der Anteil der Eckdaten, die nicht aus dem aktuellen Berichtszeitraum verfügbar sind, beträgt für die unselbständig Beschäftigten weniger als 0,5% und für die Umsatzerlöse etwa 2,5% des Gesamtwertes aller Unternehmen über und unterhalb der Schwellen.

Schätzmodell für die Haupt- und Detailmerkmale

Die Schätzung der Hauptmerkmale (Erlöse und Erträge, Waren- und Dienstleistungskäufe, Lagerbestand, Bruttoinvestitionen) wird mit Hilfe der Eckwerte „unselbständig Beschäftigte“ und „Umsatzerlöse“ als Regressoren mittels eines kombinierten Regressionsmodells durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen einer robusten Regressionsschätzung [Erkennung von Extremwerten mittels Least-Trimmed-Squares (LTS)] wurde eine Ordinary-Least-Square-Regression (OLS) durchgeführt. Durch die Übernahme der Residuen (Abweichung des geschätzten vom beobachteten Wert) eines ähnlichen Merkmalsträgers wurde versucht, bei den Bruttoinvestitionen eine Modellverbesserung zu erreichen. Für die Berechnung des Personalaufwandes werden Daten aus der Primärerhebung - unter Berücksichtigung der zeitlichen Veränderung - herangezogen.

Die Detailmerkmale (wie z.B. Aufgliederung der Waren- und Dienstleistungskäufe in verschiedene Vorleistungspositionen) werden mittels Anteilsschätzungen berechnet. Die mehrjährlich rotierenden Merkmale im Handel (Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach Güterkategorien, Verkaufsflächen) werden auf Basis der Ergebnisse der Primärerhebung branchenspezifisch auf die zu schätzenden Unternehmen verteilt. Andere Darstellungsmerkmale wie z.B. Produktionswert oder Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten werden aus den Detailmerkmalen errechnet.

Als Grundmodell der Regressions- und Anteilsschätzungen dienen die Daten aus den Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 in der jeweils tiefstmöglichen Gliederungsebene der ÖNACE 1995. Die Ergebnisse der Stichprobenerhebungen 1997 bis 2001 sowie die Ergebnisse der Primärerhebung des laufenden Berichtsjahres fanden ebenfalls Berücksichtigung. Grund für die Heranziehung der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 ist, dass mit dieser Vollerhebung letztmalig Daten in ausreichender Belegung in der benötigten Gliederungstiefe sowie ein vollständiges Merkmalsprogramm für alle Größenklassen zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik 2002 sind die ersten wirtschaftsstatistischen Ergebnisse nach einem derartigen Schätzmodell. Die Ergebnisse wurden entsprechend den zur Verfügung stehenden Ressourcen und Terminen hinsichtlich Lieferverpflichtungen an Eurostat und nationalen Veröffentlichungspflichten bestmöglich analysiert. Adaptierungen des Modells aufgrund von Erfahrungen aus der Primärerhebung bzw. bei zwischenzeitlich geänderten Merkmalszusammensetzungen in einzelnen Wirtschaftsbereichen wurden so weit als möglich vorgenommen. Das Schätzmodell wird anhand der Endergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik 2002 in der Statistik Austria einer weiteren umfassenden Analyse unterzogen, um für die Folgejahre Verbesserungen und Modifizierungen vornehmen zu können.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Ein wichtiger Aspekt ist eine bestmögliche Schulung der Mitarbeiter vor allem in Hinblick auf die Bewertung der Unternehmensmeldungen auf ihre Richtigkeit sowie auf eine bestmögliche Betreuung der Respondenten. Die Ergebnisse werden auch in Beziehung zu anderen internen und externen Statistiken gestellt, um den qualitativen Aussagewert der Leistungs- und Strukturstatistik zu erhöhen.

Eine zumindest wöchentlich dokumentierte, EDV-unterstützte Vollzähligkeitskontrolle ebenso wie auch laufende Konsultationen und der Erfahrungsaustausch mit Mitarbeitern anderer Direktionen (wie Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Klassifikationen) im Hinblick auf Ex-Post-Qualitätssicherung bildet die Grundlage für ein möglichst kohärentes Datengerüst.

5. Publikation (Zugänglichkeit)

Vorläufige Ergebnisse

„Schnelle Ergebnisse“ für die Merkmale „Umsatzerlöse“ und „Zahl der Beschäftigten“ sind binnen 10 Monaten ($t + 10$) nach Ende des Berichtsjahres an Eurostat zu übermitteln (Schätzdaten).

Endgültige Ergebnisse

Die endgültigen Ergebnisse sind binnen 18 Monaten nach Ende des Berichtsjahres an Eurostat zu übermitteln und parallel dazu national in den dafür vorgesehenen Medien (Datenbanken) zu veröffentlichen.

Für das Berichtsjahr 2002 wurden die Ergebnisse aufgrund des verspäteten In-Kraft-Tretens der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung bzw. auch durch die - bedingt durch das neue Erhebungskonzept - erforderliche umfassendere Analyse der Ergebnisse ausnahmsweise erst 20 Monate nach dem Ende des Berichtszeitraumes veröffentlicht. Ab dem Berichtsjahr 2003 werden die gesetzlichen Veröffentlichungstermine wieder eingehalten werden.

Revisionen

Trifft nicht zu.

Publiziert in:

Statistische Daten können nur dann von den jeweiligen Nutzern für deren spezifische Zwecke verwendet werden, wenn die Informationen in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Die Leistungs- und Strukturstatistik stellt über viele Wirtschaftsbereiche detaillierte und umfangreiche Informationen zur Verfügung. Die Daten über die Leistungs- und Strukturstatistik sowie die für die Interpretation der Ergebnisse erforderlichen Metainformationen werden in verschiedenen Medien in unterschiedlichem Umfang veröffentlicht:

Publikationen

Die Ergebnisse über die Leistungs- und Strukturstatistik erscheinen jährlich in folgenden Publikationen der Statistik Austria:

- [Leistungs- und Strukturstatistik 200x, Produktion & Dienstleistungen](#)
- [Leistungs- und Strukturstatistik 200x, Dienstleistungen](#)
- [Leistungs- und Strukturstatistik 200x, Produktion einschl. Bauwesen](#)

In diesen Publikationen sind alle Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistiken in Tabellenform enthalten. Die wichtigsten Ergebnisse werden umfassend beschrieben sowie mittels Texttabellen und Grafiken dargestellt. Zusätzlich sind umfangreiche Metainformationen, wie die Beschreibung der Methodik, Merkmalsdefinitionen oder die Berechnung der

makroökonomischen Größen enthalten. Den Publikationen angeschlossen ist auch eine **CD-Rom**. Zusätzlich zu den Tabellen in den bereichsspezifischen Publikationen sind auf der CD-Rom die Detailergebnisse in der Gliederung nach Beschäftigtengrößenklassen enthalten. Darüber hinaus enthält die CD-Rom alle Tabellen im xls-Format.

[Datenbank STATcube](#)

In der statistischen Datenbank STATcube liefert Ergebnisse kostenlos in eingeschränktem Umfang sowie detailliert kostenpflichtig für angemeldete Nutzer für interaktive Abfragen in Tabellen- und/oder Grafikform. Dieses Publikationsmedium ersetzt die Vorgängerversion ISIS.

Statistische Nachrichten

In den Statistischen Nachrichten werden nach dem Vorliegen der Ergebnisse die Entwicklungen in der Leistung und Struktur der Produktions- und Dienstleistungsbereiche einem großen Kreis von Benutzern zur Kenntnis gebracht. Folgende Artikel sind über das Berichtsjahr 2002 erschienen:

- Leistungs- und Strukturstatistik 2002 (Heft Oktober 2004)
- Leistungs- und Strukturstatistik 2002 – Unternehmensdienstleistungen (Heft Dezember 2004)
- Leistungs- und Strukturstatistik 2002 – Produzierender Bereich (Heft Dezember 2004)

Homepage der Statistik Austria

Gemäß den Vorgaben der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung sind die Hauptergebnisse über die Leistungs- und Strukturstatistik auch auf der [Homepage der Statistik Austria - Leistungs- und Strukturerhebung](#) zu finden.

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

Hauptergebnisse werden in den einzelnen branchenspezifischen Kapiteln im Statistischen Jahrbuch Österreichs veröffentlicht. Das Statistische Jahrbuch Österreichs 2005 enthält ein neues Kapitel 26 „Dienstleistungen“, indem erstmals auch Daten über unternehmensbezogene Dienstleistungen aus der Leistungs- und Strukturstatistik enthalten sind.

Übermittlung der Daten an Eurostat

Nach den Vorgaben der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik sowie den Durchführungsverordnungen über die zu erstellenden Datenserien und das technische Format für die Übermittlung der Daten werden die Ergebnisse an Eurostat übermittelt. Die Daten werden in die [Eurostat Datenbank](#) eingelagert sowie mittels diverser Medien auf europäischer Ebene veröffentlicht. Die Daten stehen in dieser Datenbank kostenlos für viele nationale und internationale Nutzer zur Verfügung und dienen auch zur Berechnung von Aggregaten und Indikatoren auf europäischer Ebene. Weitere Informationen sind auch auf der [Homepage von Eurostat](#) verfügbar.

Sonderauswertungen

Wenn mit den Darstellungen der Daten in den beschriebenen Publikationsmedien nicht das Auslangen gefunden werden kann, können zur Erfüllung spezieller Kundenwünsche kostenpflichtige Sonderauswertungen erstellt werden. Speziell aufbereitete Datenserien wurden unter anderem für die Wirtschaftskammer Österreich sowie weitere Kunden (universitätsnahe Forschungseinrichtungen, Marktforschungsinstitute, Unternehmen etc.) erstellt.

Behandlung vertraulicher Daten

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten. Statistiken sind grundsätzlich in solcher Weise zu veröffentlichen, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbarer Betroffene ausgeschlossen werden kann, es sei denn, dass der Betroffene an der Geheimhaltung der Angaben kein schutzwürdiges Interesse hat. Kann ein Rückschluss nicht ausgeschlossen werden, so darf nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen die Veröffentlichung vorgenommen werden.

Informationen, die der Statistik Austria auf Grund einzelner Meldungen zur Kenntnis gelangen, sind daher streng vertraulich zu behandeln und finden ausschließlich für Zwecke der amtlichen Statistik Verwendung. Dies bedeutet, dass eine personenbezogene Identifizierung von individuellen Meldeeinheiten nur mehr dem betreffenden Sachbearbeiter zu folgenden Zwecken ermöglicht wird:

- Überprüfung der Erfüllung der Auskunftspflicht
- Berichtigung oder Vervollständigung von Auskünften
- Zusammenführung von Daten über dieselbe statistische Einheit aus unterschiedlichen Datenquellen
- Erstellung, Ergänzung, Berichtigung der Register

Eine Verletzung des Statistikgeheimnisses durch ein Organ der Bundesstatistik wird gemäß dem BStG 2000 als Verletzung des Amtsgeheimnisses nach § 310 StGB normiert.

Es wird grundsätzlich zwischen primärer und sekundärer Geheimhaltung unterschieden. Alle Daten, die weniger als 4 Unternehmen betreffen, wurden aufgrund der gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen unterdrückt und durch ein "G" ersetzt. Ausgenommen ist die Zahl der Einheiten, die grundsätzlich ausgewiesen wurde. Da die geheim gehaltenen Daten in den Zwischen- und Endsummen enthalten sind, mussten in allen jenen Fällen, wo Daten nur einer einzigen Gliederungseinheit geheim zu halten wären, zur Verhinderung von Differenzbildungen, Gegenlösungen vorgenommen werden (sekundäre Geheimhaltung).

Gemäß Artikel 9 der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik sind vertrauliche Daten an Eurostat zu übermitteln. Die Verarbeitung vertraulicher Daten sowie die Übermittlung derartiger Daten erfolgen gemäß den geltenden Gemeinschaftsvorschriften.

Die vertraulichen Daten sind jedoch durch die nationalen Statistischen Ämter kenntlich zu machen und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Entscheidungen der Kommission über die Offenlegungspolitik sowohl in den aggregierten Statistiken als auch in den Gesamtzahlen für EU-15 enthalten, die von Eurostat berechnet werden.

6. Qualität

6.1. Relevanz

Eine Statistik ist relevant, wenn die Bedürfnisse der Nutzer bestmöglich erfüllt werden können. Die Daten aus den Leistungs- und Strukturstatistiken dienen folgenden nationalen und internationalen Verwendungszwecken:

- Informationen über die Struktur, Tätigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und die Leistung der Unternehmen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beobachtung des europäischen Binnenmarktes; durch den Vertrag von Maastricht haben die Daten unmittelbare Bedeutung für die Gemeinschaftspolitik (u.a. werden durch die Harmonisierung der BSP-Eigenmittelberechnungen die Höhe der Beitragszahlungen festgelegt)
- Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG);
- Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf regionaler Ebene: Festlegung der Förderungen im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU
- Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indikatoren zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union
- Sicherung der Kontinuität und Konsolidierung der Unternehmenspolitik in der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Erstellung der Input-Output-Tabellen

- Lieferung von Grundlageninformationen für die Unternehmen und Fachverbände (Interessensvertretungen) zum Verständnis der Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeit und Leistung in ihren Wirtschaftszweigen
- Grundlageninformationen für die Entscheidungsträger der Wirtschaftspolitik (z.B. Ministerien, Landesregierungen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer), für Wirtschaftsanalysen und -prognosen sowie für die Marktforschung.

6.2. Genauigkeit

6.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Genauigkeit ist die klassische Ergebnisqualität eines statistischen Produkts. Sie wird definiert durch den „Fehler“ - die absolute Abweichung des Schätzwertes - vom wahren Wert. Dieser Fehler ist nicht durch einen einzelnen Indikator gegeben, sondern er entsteht wiederum als eine Summe verschiedenster teilweise voneinander unabhängiger Einzelkomponenten.

Gemäß den Bestimmungen der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik können die Mitgliedstaaten die erforderlichen Daten nach dem Grundsatz der verwaltungstechnischen Vereinfachung durch eine Kombination von verschiedenen Quellen (verbindliche Erhebungen, andere Quellen, die in Bezug auf Genauigkeit und Qualität zumindest gleichwertig sind oder statistische Schätzverfahren) beschaffen. Die Mitgliedstaaten gewährleisten durch geeignete Maßnahmen, dass die übermittelten Daten die Struktur der Grundgesamtheit der statistischen Einheiten widerspiegeln.

Da im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung keine Zufallsstichprobe, sondern eine Vollerhebung mit gesetzlich definierten Abschneidegrenzen (sog. Konzentrationsstichprobe) herangezogen wird, ist die Angabe eines klassischen Stichprobenfehlers nicht möglich. Als Maß für die Qualität müssen verschiedene Faktoren berechnet werden wie z.B. Abdeckung durch die Konzentrationserhebung, Güte des Regressionsmodells für nicht erhobene Einheiten sowie die Stabilität der Merkmale im Zeitverlauf.

Der [Abdeckungsgrad](#) durch die Konzentrationsdaten, gemessen an den Gesamtergebnissen (ohne Kredit- und Versicherungswesen) wurde für die Hauptmerkmale berechnet. Je höher der Abdeckungsgrad, desto besser ist die Qualität der Ergebnisse.

Das neue Modell ermöglicht die Darstellung **aller** Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) ohne Hochrechnungseffekt, was vor allem deutliche Verbesserungen in der Qualität und Repräsentativität von regionalen Ergebnissen zur Folge hat.

6.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Qualität der verwendeten Datenquellen

Im Sinne einer weitgehenden Schonung der Respondenten werden die Detaildaten zu den unselbständig Beschäftigten (Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge; jeweils männlich und weiblich) auf Einzelunternehmensebene vom **Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger** übernommen. Es werden nur jene [Qualifikationen](#) berücksichtigt, die den Definitionen der Leistungs- und Strukturstatistik entsprechen. Die Beschäftigten werden als jährlicher Durchschnittswert - entsprechend dem Wirtschaftsjahr des Unternehmens - berechnet. Als Kontrollvariable wird die Zahl der unselbständig Beschäftigten insgesamt bei den Unternehmen über den Schwellenwerten erhoben. Die Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) sind mittels einer Beziehungsdatei mit den Daten aus den Verwaltungsquellen verknüpft. Etwa 90% der Dienstgeberkonten und etwa 98% der unselbständig Beschäftigten sind mit den zugehörigen Unternehmen verknüpft.

Als Kontrollvariable zu den von den Unternehmen gemeldeten Umsatzerlösen werden die Daten der Finanzbehörden (**Umsatzdaten aus den Umsatzsteuererklärungen**) auf Einzelunternehmensebene herangezogen. Für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte werden die Umsatzerlöse aus den Umsatzsteuererklärungen des Berichtsjahres bzw. die

valorisierten Werte des Vorjahres herangezogen. Probleme hinsichtlich der Verwendbarkeit bereiten Konzernmeldungen, komplexe Unternehmensstrukturen sowie definitorische Unterschiede in einzelnen Branchen. Erfahrungen zeigen, dass die o.g. Probleme bei den Unternehmen über den Schwellenwerten wesentlich größer sind. Weitere Analysen zur Qualität der Daten, insbesondere auch im Zeitverlauf, müssen erst noch durchgeführt werden.

Die Bereiche Versicherungswesen und Pensionskassen werden im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik vollständig aus den bei der Versicherungsaufsicht bzw. Pensionskassenaufsicht aufliegenden Daten erstellt. Im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik im Bereich „Kreditwesen“ werden Daten aus der Bankenstatistik der Oesterreichischen Nationalbank genutzt. Die Zuordnung der Einheiten zur ÖNACE wird gemäß einer Vereinbarung mit der OeNB mittels technischem Abgleich einmal jährlich überprüft. Die Qualität dieser Verwaltungsquellen kann grundsätzlich als sehr gut eingestuft werden.

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Grundlagenfehler stehen in direktem Zusammenhang mit der Aktualität und Qualität des [Unternehmensregisters](#) der Statistik Austria. Das Bundesstatistikgesetz normiert die Führung und laufende Wartung eines Unternehmensregisters, um eine Voraussetzung für qualitativ hochwertige Ergebnisse von Erhebungen zu schaffen. Die Statistik Austria führt seit dem Jahr 1995 ein Unternehmensregister nach europäischen Vorgaben. Um einen hohen Grad an Vollständigkeit bzw. Aktualität zu erreichen, führt die Statistik Austria laufend technische Abgleiche des Unternehmensregisters mit externen administrativen Registern wie z.B. Steuerregister, Firmenbuch, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger oder Wirtschaftskammer-Mitgliederdatei durch. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass insbesondere Informationen aus wirtschaftstatistischen Erhebungen auch wesentlich zur Aktualisierung des Registers beitragen. Durch diese Abgleiche und die Implementierung der Informationen aus den Erhebungen in das Unternehmensregister hat sich die Vollständigkeit und Qualität in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die Vervollständigung des Unternehmensregisters hat eine Erhöhung der Unternehmenszahlen in vielen Wirtschaftsbereichen, wie die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik 2002 zeigen, bewirkt. Es kann grundsätzlich von einem hohen Vollständigkeitsgrad des Unternehmensregisters ausgegangen werden. Eine Quantifizierung einer möglichen Übererfassung, Untererfassung oder falschen Aktivitätszuordnung kann nach dem derzeitigen Stand der Abgleiche mit Fremdderegistern allerdings noch nicht vorgenommen werden. Folgende Grundlagenfehler sind möglich:

- Falsche Aktivitätszuordnung: Unternehmen (vor allem Neuzugänge) werden im Unternehmensregister aufgrund fehlender Informationen falsch klassifiziert (z.B. Abgrenzung Groß- Einzelhandel, neue Wirtschaftsaktivitäten in dynamischen Bereichen des Dienstleistungsbereiches)
- Übererfassung vor allem durch Doppelerfassungen, inaktive oder stillgelegte Unternehmen (z.B. Schließungen, Fusionen, etc.)
- Untererfassung durch einen noch vorhandenen time lag in der Erfassung der Unternehmen im Unternehmensregister
- Ausländische Unternehmen: Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für die Leistungs- und Strukturstatistik nicht meldepflichtig
- Nichtmarktproduzenten: In die Leistungs- und Strukturstatistik werden nur Marktproduzenten einbezogen. Zur Abgrenzung von Einheiten im Überschreibungsbereich zu den Nichtmarktproduzenten wird die 50%-Regel herangezogen, die besagt, dass Marktproduzenten 50% ihrer Produktionskosten (Vorleistungen, Löhne und Gehälter, Abschreibungen) durch Umsatzerlöse decken müssen
- Rechtliche Einheiten: Diese Unternehmen existieren nur als Mantel- oder Holdinggesellschaften ohne eigene wirtschaftliche Aktivität und weisen im Berichtsjahr keine Erlöse auf, die für die Berechnung des Produktionswertes relevant sind

Falsche Aktivitätszuordnungen oder Änderungen in der schwerpunktmäßigen Tätigkeit werden im Rahmen der Primärerhebungen bei etwa 6% der Unternehmen im Bereich Dienstleistungen (vor allem bei Neuzugängen) festgestellt. Da die Stichprobeneinheiten in den nächsten Jahren, mit Ausnahme von Neuzugängen, relativ konstant sein werden, wird sich der Anteil der falschen Aktivitätszuordnungen in den Folgejahren voraussichtlich deutlich verringern. Zudem werden falsche Aktivitätszuordnungen durch die Klassifikationsmitteilung bzw. eine Überprüfung der Klassifikation von Neuzugängen vor deren endgültiger Einlagerung in das Unternehmensregister geringer werden. Die übrigen Grundlagenfehler verringern die Anzahl der meldepflichtigen Einheiten in der Leistungs- und Strukturhebung von Unternehmen über den Schwellenwerten. Für das Berichtsjahr 2002 wurde bei etwa 400 Unternehmen (ca. 1,9% der Auswahlmasse) festgestellt, dass diese nicht meldepflichtig sind. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Unternehmen unterhalb der Schwelle aus dem Unternehmensregister übernommen werden und daher allfällige Grundlagenfehler von der Aktualität und Qualität des Unternehmensregisters abhängig sind.

Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Unit non-response:

Als Unit non-response gelten jene Unternehmen über den Schwellenwerten, die Ihrer Meldepflicht im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung 2002 nicht nachgekommen sind. Die Maßzahl für die [Unit non-response](#) ist die Ausfallsquote (Meldeausfälle in % der Unternehmen in der Primärerhebung nach 2-Stellern der ÖNACE) in den einzelnen Branchen. Der Wert setzt sich aus Unternehmen zusammen, die keine Meldung erstatten und solchen, die im Berichtsjahr noch tätig waren, aber infolge von Adressänderungen, Schließung von Unternehmen, Konkursen nicht mehr erfasst werden konnten. Diese Einheiten werden als Meldeausfälle bezeichnet. Die Daten für diese Unternehmen wurden unter Zugrundelegung des Schätzmodells für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte geschätzt - allerdings wurden als Basis für die Schätzung die Ergebnisse der Primärerhebung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen herangezogen. Für jene Unternehmen, für welche Vorjahresergebnisse, Quoten bzw. zusätzliche Informationen (Jahresbericht aus der Statistik der Aktiengesellschaften, Daten aus der Konjunkturerhebung) vorhanden waren, wurden diese Daten als Ersatzgrößen herangezogen.

Item non-response:

Die [Item non-response](#) bezieht sich auf fehlende Angaben einzelner Unternehmen aus der Primärerhebung **und** auf Unternehmen, die Ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen sind (Unit non-response). Die fehlenden Angaben einzelner Unternehmen wurden in Bezug auf die jeweils gemeldeten Angaben zu den restlichen Variablen, unter Heranziehung branchenspezifischer Quoten, errechnet. Bezüglich der Imputation der Unit non-response wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Berechnet wird eine Item non-response für die Merkmale Umsatz, Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten, Personalaufwand, Bruttoinvestitionen in Sachanlagen und Zahl der unselbständig Beschäftigten. Für das Merkmal „Zahl der unselbständig Beschäftigten“ standen Verwaltungsquellen zur Verfügung, daher ist der Wert für die Item non-response Null.

Messfehler (Erfassungsfehler)

Bei Erfassungsfehlern handelt sich um Fehler im Anschluss an die Datenerhebung (Bearbeitung, Datenerfassung). Erfassungsfehler sind von Messfehlern zu unterscheiden, die im Erhebungsinstrumentarium ihre Ursache haben, wenn z.B. die Definitionen der Erhebungsmerkmale nicht exakt mit den betrieblichen Aufzeichnungen übereinstimmen bzw. die Unternehmen unkorrekte Angaben machen. Neben einer qualifizierten Überprüfung durch die Sachbearbeiter wird mit Hilfe von Plausibilitätsprogrammen versucht, Erfassungs- und Messfehler bestmöglich zu erkennen bzw. zu minimieren.

Spezielle Messfehler

Bestimmte Merkmale sind mangels inhaltlicher Kongruenz mit den Vorschriften des österreichischen Rechnungslegungsgesetzes nicht direkt für den Erhebungsbogen ableitbar und führen zu vermehrten Fehlangaben (z.B. Bezug von Handelswaren und Material, Aufgliederung der Vorleistungen etc.). Durch entsprechende Kontaktaufnahmen mit den Respondenten wird versucht, diese Messfehler, sofern aus den Daten erkennbar, zu korrigieren.

Spezielle Messfehler können auch durch die Verwendung von Verwaltungsquellen entstehen, sofern die Definitionen der Erhebungsmerkmale nicht mit den Definitionen oder Einheiten aus den Verwaltungsquellen übereinstimmen. Vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger werden nur unselbständig Beschäftigte jener Qualifikationen übernommen, die den Definitionen der Leistungs- und Strukturstatistik entsprechen. Weiters wird bei den Unternehmen über den Schwellenwerten die Zahl der unselbständig Beschäftigten insgesamt als Kontrollvariable erhoben. Aus den Umsatzsteuererklärungen werden die steuerbaren Umsätze für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte übernommen. Analysen haben ergeben, dass die definitorischen Unterschiede bei großen und mittleren Unternehmen deutlich mehr Gewicht haben als bei Klein- und Kleinstunternehmen. Durch den hohen Abdeckungsgrad der Unternehmen über den Schwellenwerten sowie durch eine deutlich bessere Verknüpfbarkeit von Klein- und Kleinstunternehmen mit Verwaltungsquellen konnten diese Messfehler minimiert werden.

Aufarbeitungsfehler

Hinsichtlich Aufarbeitungsfehler siehe auch Kapitel „Plausibilitätsprüfung“. Die mit Hilfe der Plausibilitätsprogramme bzw. die im Rahmen der Makroanalysen erkannten unplausiblen oder fehlerhaften Daten wurden korrigiert. Die Aufarbeitungsfehler wurden durch eine entsprechende Gestaltung der Plausibilitätsprogramme minimiert.

Modellbedingte Effekte

Schätzmodell für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte

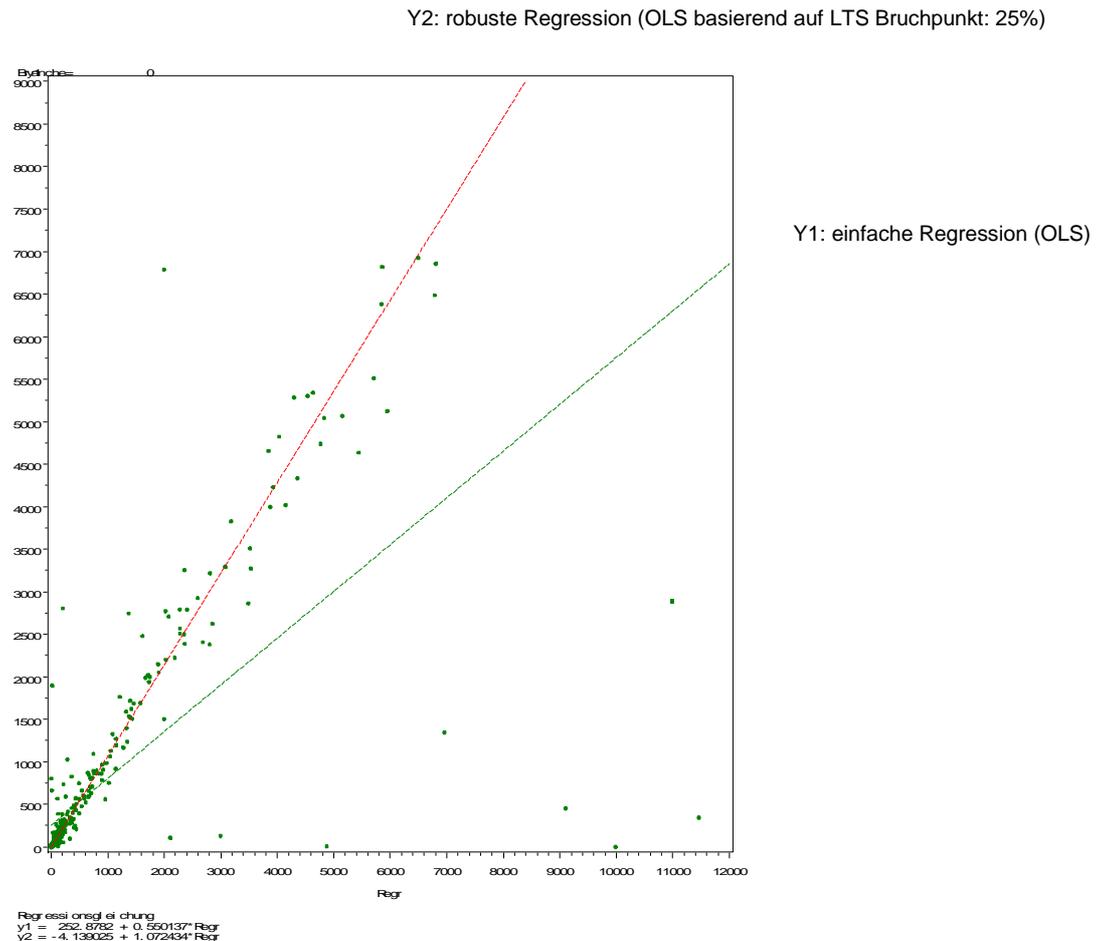
Qualität der Datenbasis 1995

- Im Rahmen der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 lag zum Teil noch eine relativ „schlechte“ Erfassung (Untererfassung) der Klein- und Kleinstunternehmen im [Unternehmensregister](#) vor. Analysen der Daten haben aber ergeben, dass aufgrund der hohen Besetzungszahl in den einzelnen Branchen die Klein- und Kleinstunternehmen für das Schätzmodell ausreichend repräsentiert waren. In Branchen, in denen die Basis 1995 nicht verwendbar war, wurde das Schätzmodell mit den Großunternehmen bzw. mit übergeordneten Branchen (ÖNACE - Zusammenzügen) erstellt.
- Für „Neue“ Merkmale, die 1995 bzw. für Detailmerkmale, die zwischen 1997-2001 aufgrund des eingeschränkten Merkmalskatalogs für Klein- und Kleinstunternehmen nicht erhoben wurden, konnte das Schätzmodell nur mit aktuellen Großunternehmen erstellt werden.

Regressionsmodell:

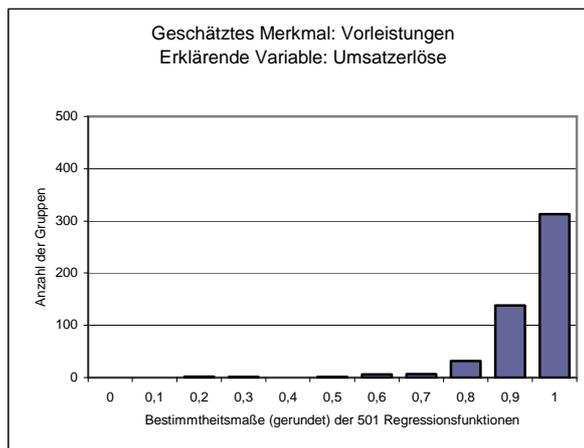
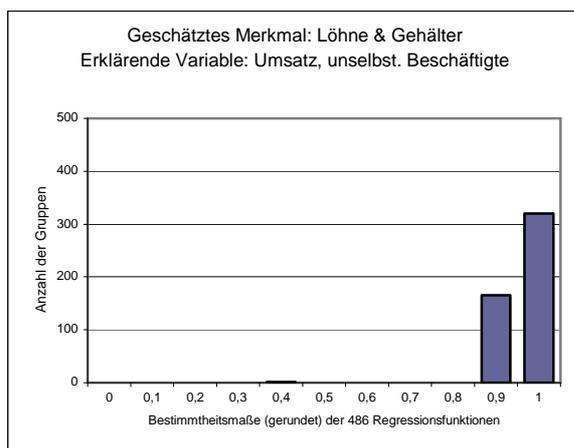
- Um im Regressionsmodell extreme Verzerrungen durch Ausreißer zu vermeiden, wurde ein robustes Verfahren (Verfahren mit hohem Bruchpunkt) angewandt. Der Bruchpunkt ist ein Maß für den minimalen Anteil an Störgrößen, die den Schätzer beliebig beeinflussen. Die einfache Regression (OLS) hat einen Bruchpunkt von Null und kann daher schon bei nur einem abweichenden Wert unplausible Ergebnisse liefern (leverage point - Kippunkt).

Abbildung: Beispiel für die Verzerrung eines nicht robust berechneten Regressionsmodells einer ÖNACE-Klasse



- Robuste Regressionsmodelle haben einen maximalen Bruchpunkt von bis zu 50%. Im eingesetzten Modell (OLS basierend auf Least Trimmed Squares Regression) war es das Ziel, den Bruchpunkt so zu bestimmen, dass der Schätzer einerseits möglichst viel Information aus den Daten gewinnt, andererseits nicht durch mögliche Extremwerte beliebig beeinflusst wird. Die Analyse bisheriger Leistungs- und Strukturhebungen zeigte, dass in der Regel nicht mehr als 25% an Störgrößen zu erwarten sind. Aus diesem Grund wurde der Bruchpunkt im Schätzmodell mit 25% festgelegt, was als guter Kompromiss zwischen Robustheit und Effizienz betrachtet werden kann (→ Verzerrung der Parameter ist hier möglich, wenn mehr als 25% Störgrößen auftreten).
- Die Güte der Schätzung ist auch davon abhängig, wie gut sich das Merkmal durch ein lineares Modell beschreiben lässt (ist z. T. auch branchenabhängig). Das Bestimmtheitsmaß R^2 misst, wie viel Variation der abhängigen Variable auf das Modell zurückzuführen ist, wie gut also beispielsweise das Hauptmerkmal „Vorleistungen“ durch das Merkmal „Umsatzerlöse“ bestimmt werden kann (je näher R^2 bei 1 liegt, desto stärker ist der Zusammenhang).

Abbildung: Verteilung von R^2 (Güte der verschiedenen Regressionsfunktionen zur Schätzung zweier ausgewählter Merkmale), erstellt auf der jeweils tiefstmöglichen ÖNACE - Gliederungsebene (=Anzahl der Gruppen).



Aufgrund der sehr komplexen Berechnungen war es beim ersten Einsatz in der Leistungs- und Strukturstatistik 2002 vorrangiges Ziel ein generell einsetzbares Modell zu erstellen und dieses programmtechnisch umzusetzen. Bei Merkmalen mit schwachem linearem Zusammenhang (wie z.B. Investitionen) wurde in weiterer Folge versucht, effektivere Lösungen zu finden.

Anteilsschätzung:

- Die Berechnung branchenspezifischer Parameter auf höherer Ebene (aufgrund schwach oder nicht besetzter Klassen) kann - insbesondere bei Detailmerkmalen - zu Verzerrungen führen. Aufgrund der Berechnung von Mikrodaten muss in einigen Branchen der Schätzer einer relativ hohen Gliederungsebene auf die jeweilige Unterklasse projiziert werden, was im Rahmen der Plausibilitätsprüfung nachträgliche Korrekturen erforderlich machte (z.B. NACE 712). Im Fall von unterschiedlichen strukturellen Merkmalszusammensetzungen innerhalb **einer** Branche wurden die branchenspezifischen Parameter allerdings auch innerhalb einer Branche getrennt nach bestimmten strukturellen Voraussetzungen von Unternehmen berechnet, sofern eine ausreichende Besetzung gegeben war.

Eckdaten:

- In all jenen Fällen wo keine aktuellen Daten für das Berichtsjahr aus Verwaltungsquellen verfügbar waren, beruhen die Eckdaten, welche zur Schätzung der restlichen Merkmale verwendet werden, bereits auf Schätzungen (extrapolierter Vorjahreswert oder Substitut). Dies betraf allerdings nur 0,3% der unselbständig Beschäftigten und 2,4% der Umsatzerlöse. Ab dem Berichtsjahr 2003 werden voraussichtlich die Daten aus den Umsatzsteuervoranmeldungen als Ersatzgrößen für fehlende Jahressteuererklärungen herangezogen.
- Das Regressionsmodell wurde mit den Daten der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 erstellt. Ab 2002 werden als Quelle für die Merkmale „Umsatzerlöse“ (Umsatzdaten aus den Umsatzsteuererklärungen) und „Unselbständig Beschäftigte“ (Beschäftigte des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger) Sekundärdaten herangezogen. Dies kann zu definitorischen Unterschieden (z.B. Umsatzdefinition in bestimmten Branchen) führen. Die Auswirkung dieser definitorischen Unterschiede kann für die Klein- und Kleinstunternehmen als geringfügig eingestuft werden.

Aktualität:

- Aufgrund der Verwendung der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 zur Schätzung der Klein- und Kleinstunternehmen konnte für Merkmale, welche im Zeitverlauf nicht stabil sind, eine Aktualisierung der Klein- und Kleinstunternehmen nur

über die Veränderung der Großunternehmen erfolgen (eingesetzt bei Personalaufwand). Eine Analyse der Detailmerkmale im Zeitverlauf war bei den Klein- und Kleinstunternehmen durch den reduzierten Merkmalskatalog nicht möglich. Sofern aufgrund der Datenlage erforderlich bzw. möglich wurde das Modell an die zeitliche Veränderung angepasst und gesetzliche oder strukturelle Änderungen in der Merkmalszusammensetzung berücksichtigt. Weitere Analysen zur Berücksichtigung der zeitlichen Veränderung (vorrangig Hauptmerkmale) sind vorgesehen.

- In einigen Wirtschaftsbereichen (wie z.B. 5262 EH an Verkaufsständen und auf Märkten) fallen fast alle Unternehmen unter die gesetzlichen Schwellenwerte. Hier liegen keine aktuellen Informationen über strukturelle Änderungen vor. Da Primärerhebungen auf freiwilliger Basis bei den Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte einerseits wenig Erfolg versprechend sind (wie eine Testerhebung im Produzierenden Bereich für das Berichtsjahr 2003 gezeigt hat) und andererseits aus Ressourcengründen nicht möglich sind, müssen Lösungen im Rahmen von geplanten Modellverbesserungen in Betracht gezogen werden.

Behandlung von Meldeausfällen (Unit non-response) und Merkmalsausfällen (Item non-response)

Meldeausfälle (Unit non-response)

Die Meldeausfälle werden unter Zugrundelegung des Schätzmodells für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte geschätzt - allerdings werden als Basis für die Schätzung die Ergebnisse der Primärerhebung (Unternehmen über den Schwellenwerten) in den einzelnen Wirtschaftsbereichen herangezogen.

Für jene Unternehmen, für welche Vorjahresergebnisse, Quoten bzw. zusätzliche Informationen (Jahresbericht aus der Statistik der Aktiengesellschaften, Daten aus der Konjunkturerhebung im Handel) vorhanden sind, wurden diese Daten herangezogen

Merkmalsausfälle (Item non-response)

Die fehlenden Angaben einzelner Unternehmen werden in Bezug auf die jeweils gemeldeten Angaben zu den restlichen Variablen, unter Heranziehung branchenspezifischer Quoten, errechnet.

Vorergebnisse

Die EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik sieht ab dem Berichtsjahr 1999 nach Ablauf des Übergangszeitraumes erstmals verpflichtend die Übermittlung von Vorergebnissen oder Schätzungen innerhalb von 10 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraumes vor. Diese Vorergebnisse für das Berichtsjahr 2002 wurden im Oktober 2003 an Eurostat übermittelt. Die Schätzung der Daten erfolgte durch Fortschreibung der Ergebnisse der Leistungs- und Strukturhebung 2001 mit den entsprechenden Veränderungsraten aus den Konjunkturerhebungen (Handel) bzw. aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Dienstleistungsbereiche).

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Ein wesentlicher Faktor für die Rechtzeitigkeit und Aktualität der Daten bezieht sich auf die Wahl der Instrumente zur Dateneinholung, der Festlegung von Einsendeterminen sowie der Einhaltung eines detaillierten Ablaufplanes. Dieser Aspekt ist klar zu definieren, da hier ausgehend von einer fixen Planung ein Soll-Ist Vergleich möglich ist. Als rechtzeitig („In Time“) kann man ein statistisches Produkt dann ansehen, wenn der Fertigstellungstermin (Publikation, Präsentation) einen mit dem Auftraggeber (Hauptnutzer) abgestimmten Termin nicht überschreitet. Dabei ist insbesondere sowohl der nationale Bedarfszeitpunkt wie auch die Deadline zur Datenübermittlung an Eurostat das maßgebliche Kriterium.

Für das Berichtsjahr 2002 wurden die Ergebnisse aufgrund des verspäteten In-Kraft-Tretens der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung bzw. auch durch die - bedingt durch das neue

Erhebungskonzept - erforderliche umfassendere Analyse der Ergebnisse ausnahmsweise erst 20 Monate nach dem Ende des Berichtszeitraumes veröffentlicht. Ab dem Berichtsjahr 2003 werden die gesetzlichen Veröffentlichungstermine wieder eingehalten.

6.4. Vergleichbarkeit

Zeitliche Vergleichbarkeit:

Die Makrodaten werden mit den Vorjahresergebnissen analytisch – so tief wie möglich – in Beziehung gesetzt und analysiert. Eine Vergleichbarkeit der Leistungs- und Strukturstatistik 2002 mit der Leistungs- und Strukturstatistik 2001 ist, bedingt durch die Konzeptumstellung von einer geschichteten Stichprobenerhebung mit freier Hochrechnung zu einer sog. Konzentrationsstichprobe (Vollerhebung mit Abschneidegrenzen) und Anwendung statistischer Schätzmodelle für Unternehmen unterhalb der Abschneidegrenzen sowie der Vervollständigung des [Unternehmensregisters](#) der Statistik Austria infolge von Abgleichen mit Verwaltungsquellen, nur eingeschränkt möglich. Darüber hinaus wurde die Anzahl der Beschäftigten als jährlicher Durchschnittswert und nicht mehr als Stichtagswert zum jeweiligen Jahresende berechnet.

Räumliche Vergleichbarkeit:

Die EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik schreibt in einer Durchführungsverordnung die Definitionen der Merkmale sowie die zu übermittelnden Datenserien an Eurostat vor, um ein höchstmögliches Maß an internationaler Vergleichbarkeit in den Daten der strukturellen Unternehmensstatistik zu erhalten.

6.5. Kohärenz

Kohärenz der Daten zwischen der Leistungs- und Strukturstatistik und der Konjunkturstatistik im Handel:

Eine Überprüfung der Kohärenz der Daten mit den Ergebnissen der Konjunkturstatistik im Handel war erst ab dem Vorliegen der Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik 1999 möglich, da in den vorhergehenden Berichtsjahren unterschiedliche Erhebungseinheiten (Betrieb in der Konjunkturstatistik und Unternehmen in der Leistungs- und Strukturstatistik) bzw. eine andere Aktivitätsnomenklatur (Betriebssystematik 1968 anstelle der ÖNACE) verwendet wurden. Die Ergebnisse zeigten eine ausreichende Kohärenz der Daten.

Kohärenz mit der österreichischen Versicherungsstatistik und Pensionskassenstatistik

Eine Überprüfung der Kohärenz mit den Daten aus der österreichischen Versicherungsstatistik und Pensionskassenstatistik wird jährlich durchgeführt. Nach anfänglichen, vor allem technisch bedingten Problemen, die allerdings beseitigt werden konnten, zeigt sich, dass die Daten völlig kohärent sind bzw. deshalb gemeinsam genutzt werden können.

Kohärenz mit der Bankenstatistik der Oesterreichischen Nationalbank

Im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik im Bereich „Kreditwesen“ werden Daten aus der Bankenstatistik der Oesterreichischen Nationalbank sowie primär erhobene Daten bei den Unternehmen gemeinsam genutzt. Die Zuordnung der Einheiten zur ÖNACE wird gemäß einer Vereinbarung mit der OeNB mittels technischem Abgleich einmal jährlich überprüft. Dieser Abgleich ermöglicht die Abgrenzung jener Einheiten, die nicht an die Oesterreichische Nationalbank meldepflichtig sind.